

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 06.10.2020**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Bus-Bedienungskonzept des Landkreises Bamberg 2024
 - 1.2. Weihnachtsmarkt 2020
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
 - 2.1. Mehrzweckhalle Baunach
3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Baunach; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des ISEK sowie Beschluss der Sanierungssatzung mit Abgrenzung des Sanierungsgebietes, Referent Herr Pleyer
4. Flurbereinigung Baunach, Übernahme der Wege und der Unterhaltslast - Vorstellung und Beschlussfassung, Referent Herr Kamhuber
5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach (2020/2026)
6. Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer
7. Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung des Bebauungsplanes "Äußerer Berg" in Reckenneusig, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
8. Jens Peter Wurm - Anträge zur Diskussion für den Stadtrat
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 9.1. Vorfahrtsregelung am Kreisverkehr Röderweg
 - 9.2. Amphibienwanderung Staatsstraße St 2277 Baunach - Appendorf

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.09.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Baunach vom 08.09.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. **Kurzbericht des Bürgermeisters**

1.1. Bus-Bedienungskonzept des Landkreises Bamberg 2024

Der Landkreis Bamberg plant eine neue Strukturierung aller Buslinien im Landkreis. Baunach ist bereits stündlich mit dem Zug an Bamberg angebunden. Geplant sind Zu- und Abbringerverkehre zwischen den einzelnen VG Ortschaften im 2-Stunden-Takt. Die Durchführung ist mit einem Kleinbus geplant. Die Fahrzeiten sind an die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Züge aus und nach Bamberg angepasst. Für Baunach bedeutet das, dass dann auch die Stadtteile Reckenneusig, Priegendorf und Dorgendorf abgefahren werden.

1.2. Weihnachtsmarkt 2020

Es hat ein Treffen mit den beteiligten Vereinen und der BWG zum Weihnachtsmarkt stattgefunden, um mögliche Lösungen zu erarbeiten. Eine Umsetzung dieses Jahr gestaltet sich aufgrund der Corona-Vorschriften allerdings sehr schwierig. Anders als bei den Picknick-Konzerten ist eine Begrenzung der Besucher hier nur schwer möglich. In den nächsten Wochen soll zusammen mit den Vereinen eine finale Entscheidung getroffen werden, ob und wie ein Weihnachtsmarkt 2020 stattfinden kann.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung**2.1. Mehrzweckhalle Baunach**

Der Musikverein Stadtkapelle Baunach kann sich vorstellen, an der geplanten Mehrzweckhalle einen Proberaum mit anzubauen.

Erste Entwürfe wurden auch mit den weiteren Nutzern wie Schule und den Sportvereinen erarbeitet. Im weiteren Verfahren müssen diese dann konkretisiert werden. Dazu findet in den nächsten Wochen ein Termin statt.

Im Frühjahr 2021 soll dann ein mit allen Beteiligten abgesprochener Bauplan vorgestellt werden. Auch sollen bis dahin die Finanzierungsmöglichkeiten abgestimmt werden.

3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Baunach; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des ISEK sowie Beschluss der Sanierungssatzung mit Abgrenzung des Sanierungsgebietes, Referent Herr Pleyer

Beschluss: 15 . 0

Billigung ISEK

Der Stadtrat von Baunach billigt das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept in der Fassung vom 07.07.2020 mit den beschlossenen Änderungen.

Beschluss: 15 . 0

Beschluss der Sanierungssatzung und des Sanierungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt gemäß § 142 Abs. 1 BauGB das förmlich festgelegte Erweiterungsgebiet "Altstadt Baunach" entsprechend dem vorliegenden Lageplan.

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über das Erweiterungsgebiet "Altstadt Baunach" als Satzung.

4. Flurbereinigung Baunach, Übernahme der Wege und der Unterhaltslast - Vorstellung und Beschlussfassung, Referent Herr Kamhuber

In der Stadtratssitzung vom 07.07.2020 wurde ein Beschluss zur Übertragung von Flächen auf die Stadt Baunach gefasst. Als nächster Schritt ist die Übertragung der Wege vorgesehen. Es fanden dazu bereits vier Begehungen statt. Den Aktenvermerk erhielten die Mitglieder des Stadtrates mit der Sitzungsladung.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Kamhuber, Vorsitzender des Vorstands der TG Baunach. Die Teilnehmergeinschaft Baunach stellt aktuell den Flurbereinigungsplan Teil 2 auf.

Für nicht ausgebaute Wege, wie Schotter- und Erdwege, ist aktuell die TG Baunach unterhaltspflichtig und sollten nun in das Eigentum und die Unterhaltung der Stadt Baunach überführt werden.

Die TG Baunach hat zusammen mit dem Bauhof und der Verwaltung ein Konzept ausgearbeitet. Ein Beschluss zur Übernahme der Wege ist notwendig.

Herr Kamhuber beantwortete die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Udo Zeitler betritt den Sitzungssaal um 19:10 Uhr.

Es soll eine Abschlussbegehung durchgeführt werden, um zu kontrollieren, dass alle Maßnahmen ausgeführt wurden. Das Protokoll soll den Stadträten zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende verabschiedete Herrn Kamhuber um 19:15 Uhr.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat den Entwurf des Textteils zum Flurbereinigungsplan zur Kenntnis genommen.

Dieser enthält in Ziffer 2.6.1, 2.6.2 und 2.6.4 die Regelungen zur Übertragung des Eigentums und in Ziffer 3.2, 3.3 und 3.4 die Regelungen zur Übertragung der Unterhaltslast an den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf die Stadt Baunach.

Diesen Regelungen stimmt der Stadtrat der Stadt Baunach zu (Art. 12 AGFlurbG).

5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach (2020/2026)

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 11. Mai 2020 wurde die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung aus der Legislaturperiode 2014/2020 beschlossen.

Gerade im Hinblick auf eine einheitliche Arbeitsweise innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sollten die Geschäftsordnungen zwischen den Gemeinden abgestimmt werden, um eine zügige und wirtschaftliche Arbeitsweise zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnungs-Entwürfe wurden in verschiedenen Bürgermeisterbesprechungen besprochen und aufeinander abgestimmt.

Bei dem vorgelegten Geschäftsordnungs-Entwurf handelt es sich im Kern um das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages (wie bisher auch). Inhaltliche Änderungen zur vorherigen Geschäftsordnung sind im Entwurf entsprechend rot markiert.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

§ 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b GeschO: Aufgaben des Finanzausschusses

Als weitere Aufgabe des Finanzausschusses wurde die Unterstützung bei der Vorbereitung von Entscheidungen zu größeren Projekten und Planungen sowie die Nachschau derselben aufgenommen.

§ 8 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5 GeschO: Sonderausschuss Corona

Der Stadtrat hatte in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, bis zum Jahresende einen „Sonderausschuss Corona“ zu installieren, der unter gewissen Umständen alle Entscheidungen des Stadtrates treffen kann. Dieser Ausschuss wird in Abs. 3 Nr. 2 nach dem Bau- und Umweltausschuss eingefügt. In Absatz 5 werden die vom Stadtrat definierten Voraussetzungen für eine Einberufung sowie die Befristung bis zum Jahresende festgelegt.

„Unaufschiebbar Entscheidungen“ sind in Art. 37 Abs. 3 GO normiert. Dieser regelt die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters an Stelle des Gemeinderates bei Dringlichkeit oder unaufschiebbaren Geschäften. Hierfür muss nach herrschender Meinung eine „Eilbedürftigkeit“ vorliegen. Diese ist aufgrund der objektiven Sachlage im Zeitpunkt der Entscheidung zu beurteilen. Eilbedürftigkeit liegt laut Kommentarmeinung dann vor, wenn die „Erledigung der Angelegenheit unter Beachtung der Art. 45 ff, insbesondere der Ladungsvorschriften nicht bis zur nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates [...] aufgeschoben werden kann, weil sonst (mittelbar oder unmittelbar) ernstliche Nachteile für die Allgemeinheit, die Gemeinde oder Dritte eintreten oder zumindest bei sorgfältiger, sachverständiger und objektiver Beurteilung mit dem Eintritt solche Nachteile gerechnet werden muss“ (Kommentar Kommunalverfassungsrecht Bayern). Typische Fälle hierfür sind plötzlich auftretende Notstände wie Wasserrohrbrüche, Feuersbrünste oder Naturkatastrophen.

Dieser Ausschuss soll laut Beschlusslage des Stadtrates und des vorgeschlagenen Musters nur dann zusammentreten, wenn Sitzungen des Stadtrates aufgrund der Personenzahl durch Verordnung unzulässig sind. Da für die Ausschüsse gemäß §35 Abs. 1 Satz 1 GeschO die gleichen Regelungen zum Geschäftsgang wie für den Stadtrat gelten, ist ein Zusammentreten des Corona-Ausschusses allein aufgrund reiner Eilbedürftigkeit, nach der der Corona-Ausschuss anstatt des Stadtrates entscheiden muss, nicht denkbar.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 GeschO: Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters

Die Wertgrenzen in § 12 GeschO wurden auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages entsprechend angehoben. Die bisherige Empfehlung, auf deren Grundlage die alte Geschäftsordnung erlassen wurde, ging von 3 – 4 € je Einwohner aus. Aus diesem Grund wurde die Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters auf 12.000,00 € festgelegt.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt nun einen Wert von 4 – 5 € je Einwohner. Daher wurde der Betrag auf 18.000,00 € angepasst (4,33 €/EW; Einwohnerzahl zum 08.07.2020: 4.156). Die weiteren Werte ab Buchstabe b sind Prozentwerte des o.g. Betrages, die ebenfalls vom Bayerischen Gemeindetag vorgeschlagen wurden.

§ 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe f GeschO: Bauliche Aufgaben des Ersten Bürgermeisters

Hier wurde der Buchstabe f neu aufgenommen. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird die Stadt Baunach bei Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden zur Stellungnahme aufgefordert. Dies betrifft auch kleine Bebauungspläne, die teilweise nur einzelne Grundstücke umfassen. Die Vorbereitung für die Sitzungen ist oftmals sehr umfangreich und teilweise für mehrere Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Bisher gab es in solchen Fällen keinerlei Diskussion und durchweg einstimmige Beschlüsse. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese Befugnis auf den Ersten Bürgermeister zu übertragen. Durch die Einschränkung der Nutzungsart wird gewährleistet, dass potentiell „brisante“ Bebauungspläne (große Gewerbegebiete, Windkraftanlagen, etc.) weiterhin in der Zuständigkeit des Stadtrates verbleiben. Es wurde aufgenommen, dass alle Stadtratsmitglieder elektronisch über die Zustimmung der Stadt Baunach informiert werden sollen.

§ 24 Abs. 1 Satz 1 GeschO: Form und Frist für die Ladung

Hier wird die bereits gelebte Praxis, ausschließlich elektronisch zu laden, in die Geschäftsordnung übernommen. Die rein elektronische Ladung vereinfacht den Verwaltungsablauf erheblich, trägt aber auch zu einer besseren Information der Gremien bei. Digital können deutlich einfacher umfangreichere Unterlagen oder Pläne bereits bei der Ladung zur Verfügung gestellt werden.

§ 34 Abs. 4 GeschO: Veröffentlichung der Niederschriften

Der bisher geäußerte Wunsch, die öffentlichen Niederschriften aus den Sitzungen zu veröffentlichen, wird hier in der Geschäftsordnung festgehalten. Es muss dabei aber bewusst sein, dass dabei keine datenschutzrechtlichen

Bestimmungen verletzt werden dürfen. Daher ist es durchaus möglich, dass öffentliche Vorlagen zukünftig ohne entsprechende personenbezogene Daten erstellt werden. Dies wird zwangsläufig mit einem geringeren Informationsgehalt einhergehen.

Darüber hinaus sind weitere, redaktionelle Änderungen im Vergleich zur alten Geschäftsordnung vorhanden, die vom Bayerischen Gemeindetag vorgegeben wurden. Diese Änderungen wurden aufgrund des gleichen Inhaltes nicht entsprechend markiert.

Die im Entwurf der Verwaltung blau hinterlegten Passagen (Aufgaben Finanzausschuss sowie Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden) wurden auf Vorschlag der SPD-FBB-Fraktion aufgenommen. Die weiteren Vorschläge im beigefügten Antrag müssen im Gremium diskutiert werden.“

Stadträtin Föbel stellte einen Antrag, einzeln über die Vorschläge der SPD-FBB-Fraktion abzustimmen. Stadtrat Dumsky stellte einen Gegenantrag. Es soll ein Beschluss gefasst werden. Die Mehrheit entscheidet.

Es folgte eine Abstimmung: 6 : 9

Es wird ein Gesamtbeschluss über die Geschäftsordnung gefasst.

Stadträtin Föbel erläuterte die einzelnen Punkte des Antrages:

1. Abgabe von Stellungnahmen bei Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden

• **Änderungsantrag**

- Neu: Beschlussvorlage und Abstimmung im Bauausschuss ggf. mit reduzierten Vorlagenumfang

Der Stadtrat soll wissen, wie es in den Nachbargemeinden abläuft. In § 12 der Geschäftsordnung wurde neu mit aufgenommen, dass der Stadtrat elektronisch über die Zustimmung informiert wird.

2. Beschließender Bau- und Umweltausschuss

a) **Neuer Aufgabenbereich**

- Entscheidung über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht

Der Aufgabenbereich soll nach Diskussion weiterhin im Stadtrat behandelt werden.

b) **Geänderter Aufgabenbereich**

- Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Stadt, die die ursprünglich geplante Gesamtauftragssumme um nicht mehr als 5%, insgesamt jedoch nicht mehr als 150.000,00 EUR erhöhen.
- Die Formulierung wurde analog §12 Abs. 2 Ziffer 2e gewählt.
- Basis für die Gesamtauftragssumme ist z.B. die jeweilige Kostenberechnung der Architekten.

Hierzu wurde von Stadträtin Föbel erläutert, dass die Gesamtsummen über die Kosten im Blick sein müssen. Im Stadtrat wurde darüber diskutiert, dass der Bauausschuss jederzeit die Möglichkeit hat, neu auszuschreiben oder

die Beschlussfassung an den Stadtrat weiterzugeben. Der Punkt wurde nicht in die Geschäftsordnung mit aufgenommen. Der Stadtrat soll über die Gesamtkosten informiert werden.

3. Vorberatender Planungs- und Umsetzungsausschuss

- Es handelt sich um ein neues Gremium.
- Aufgabenbereich
 - Unterstützung bei der Vorbereitung von Entscheidungen zu größeren Projekten und Planungen inklusive Nachschau derselben
- Anzahl Mitglieder 4 + Bürgermeister

Diesen Ausschuss gibt es beispielsweise in der Gemeinde Reckendorf. Der bestehende Finanzausschuss wurde um diese Aufgabe erweitert und muss nach Bedarf tagen (§ 7 der Geschäftsordnung).

Beschluss: 13 : 2

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung 2020/2026. Die Geschäftsordnung tritt am 07. Oktober 2020 in Kraft. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Wunsch von Stadträtin Föbel wird vermerkt, dass Frau Föbel aufgrund des Punktes Nr. 2 b des Antrages „Beschließender Bau- und Umweltausschuss – Geänderter Aufgabenbereich“ dagegen stimmt, da dieser nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen wurde.

6. Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020, Az. B4-1536-4-2 wurde eine neue Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer veröffentlicht. Das Landratsamt Bamberg, Kommunalaufsicht, empfiehlt den Kommunen die Hundesteuersatzungen entsprechend der Mustersatzung anzupassen.

In der Anlage ist der Entwurf der Satzung beigefügt. Die wichtigsten Änderungen wurden in rot dargestellt. Sonstige Unterschiede zur bisherigen Satzung der Stadt Baunach bestehen nur in geänderten Formulierungen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Steuersätze angepasst werden. Hier ist das Ziel einen einheitlichen Steuersatz aller Mitgliedsgemeinden der VG zu haben. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Steuersätzen haben die Bürgermeister in einer gemeinsamen Besprechung einheitlich zugestimmt.

Vorschlag Steuersätze:

für den ersten Hund	40,00 Euro,
für den zweiten Hund	50,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	75,00 Euro,
für jeden Kampfhund	600,00 Euro.

Die letzte Erhöhung der Steuersätze der Stadt Baunach erfolgte zum 01.01.2010.

Übersicht Hundesteuer umliegende Gemeinden					
Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund und jeder weitere	1. Kampfhund	
Baunach	25,00 €	50,00 €	60,00 €	500,00 €	seit 01.01.2010
Reckendorf	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2017
Lauter	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2013
Gerach	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2002
Bischberg	50,00 €	75,00 €	75,00 €	450,00 €	
Breitengüßbach	40,00 €	50,00 €	75,00 €	400,00 €	
Ebrach	30,00 €	30,00 €	30,00 €	600,00 €	
Frensdorf	30,00 €	45,00 €	45,00 €	600,00 €	
Gundelsheim	35,00 €	50,00 €	70,00 €	460,00 €	
Hallstadt	40,00 €	40,00 €	40,00 €	460,00 €	
Kemmern	35,00 €	35,00 €	35,00 €	300,00 €	
Memmesldorf	35,00 €	80,00 €	80,00 €	280,00 €	
Oberhaid	36,00 €	62,00 €	62,00 €	500,00 €	
Rattelsdorf	40,00 €	40,00 €	40,00 €	500,00 €	
Scheßlitz	40,00 €	90,00 €	120,00 €	500,00 €	
Zapfendorf	50,00 €	50,00 €	50,00 €	500,00 €	
Rentweinsdorf	20,00 €	40,00 €	40,00 €	300,00 €	
Ebern	52,00 €	70,00 €	85,00 €	300,00 €	
Durchschnitt	36,00 €	51,50 €	58,72 €	469,44 €	
MIN	20,00 €	30,00 €	30,00 €	280,00 €	
MAX	52,00 €	90,00 €	120,00 €	600,00 €	
Stand 28.08.2019					

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat Baunach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Die Steuersätze betragen:

- für den ersten Hund **40,00 Euro,**
- für den zweiten Hund **50,00 Euro,**
- für jeden weiteren Hund **75,00 Euro,**
- für jeden Kampfhund **600,00 Euro.**

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft, sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.

7. Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung des Bebauungsplanes "Äußerer Berg" in Reckenneusig, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss: 15 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach billigt den Planentwurf in der Fassung vom 07.07.2020 mit den heute beschlossenen redaktionellen Ergänzungen und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der satzungsbeschlossene Plan erhält das Datum 06.10.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Stadt Baunach bekanntzumachen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der BBP/GOP „Äußerer Berg“ in Kraft.

8. Jens Peter Wurm - Anträge zur Diskussion für den Stadtrat

Der Vorsitzende las zwei Anträge von Herrn Jens Peter Wurm vor.

1. Alternativangebot zum allgemeinen Sylvester Feuerwerk (Schwarzpulverfeuerwerke) in Form einer Sylvester-Lasershow

Dieses sollte von der Stadt Baunach beworben und unterstützt und nach Sicherstellung der Finanzierung auch durch die Gemeinde organisiert und durchgeführt werden. Die anfallenden Kosten könnten mittels Crowdfunding von bereitwillig auf schwarzpulverfeuerwerkverzichtenden Bewohnern der Stadt gesammelt werden. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit wäre der Verkauf von Eintrittskarten.

Nach Rücksprache mit zwei der größten Anbieter von Lasershows in Deutschland wäre aus Kostengründen eine zentrale Veranstaltung z.B. im Hof des Seniorenzentrums Schloss Baunach geeignet für eine solche Durchführung. Geschätzte Kosten bei einer 10 - 15-minütigen Show ca. 8 -10 000 €. Eine Anbindung der Ortsteile ist per Videoaufnahme, Datenübertragung und Projektionswand kein Problem. (Zusätzliche Kosten!)

Ja das ist viel Geld, aber bedenkt man, dass jedes Jahr in vielen Haushalten etwa 50 – 100 € für Schwarzpulverfeuerwerk ausgegeben wird, so könnte der Betrag für das Alternativangebot von 500 Haushalten mit einem Beitrag von 20 € getragen werden. Der Beitrag der Stadt Baunach wäre dann zunächst in der unterstützenden Bewerbung und Organisation zu leisten.

Beispiele für Laserlightshows finden Sie z.B. unter den Anbietern

<https://laserfabrik.com/de>

<https://www.lasershow-mannheim.de>

Bei Gefallen und als nachhaltiger Beitrag für eine vernünftige Umweltpolitik könnte für künftige Veranstaltungen auch eigene Mitarbeiter als Lasershow-Akteure in Wochenendseminaren ausgebildet werden. Dann müssten nur mehr die Gerätschaften geliehen werden, was die Kosten erheblich mindern würde.

<https://www.laserworld-academy.com/de/>

Der Vorsitzende äußerte, dass viel Geld für die Verwaltung anfallen würde und dieses besser für Spielplätze oder Ähnliches verwendet werden könnte.

Von Mitgliedern des Stadtrates wurde angemerkt, dass es nicht Aufgabe der Stadt Baunach ist, eine Lasershow durchzuführen. Es sollte besser über eine Beschränkung von Feuerwerkskörpern im Altstadtbereich nachgedacht werden. Hierüber soll nochmals in der nächsten Sitzung des Stadtrates diskutiert werden.

2. Selbsternterfeld gegenüber Pfarrer-Adolf-Göbel-Ring und Max-Schnös-Weg.

Das gegenwärtige Feld wird noch von einem Bauern bewirtschaftet und steht im Interesse der Stadt Baunach als künftiges Baugebiet. Die Problematik weiterer Baugebiete in diesem Bereich Baunachs war schon in der Vergangenheit heißes Thema der Anwohner rund um den Röder Weg und der angrenzenden Siedlung.

Da sich die Siedlung Röder Weg Süd mit dem neuen kleinen Baugebiet noch erweitern wird und neue junge Anwohner ansiedeln werden, der Lebensstil junger Menschen sich mehr und mehr auf regional, nachhaltig und ökologisch besinnt, schlage ich vor die jetzigen Besitzer des Feldes, die in der Vergangenheit ohnehin nicht so recht zum Verkauf für ein Baugebiet ansprachen zu befragen, wie sie einer langfristigen Verpachtung für ein Selbsternterfeld gegenüberständen. (Alternativen wie das Kleingärtnerfeld bei der Feuerwehr wären sicher auch möglich.)

Der vorhandene Geräteschuppen könnte zudem als möglicher Verkaufsraum und Anlaufstelle für weitere ökologische Produkte aus der Region dienen, und/oder für die Unterbringung von Bearbeitungsgeräten genutzt werden.

Fragen stellen und mit den Leuten sprechen kostet nix und für die Siedlung wär's ein weiterer Baustein für ein "lebenswertes Baunach".

Zu überlegen ist noch, ob die Stadt Baunach als Pächter aufträte und wer den Anbau des Feldes dann betreibt. Hier könnte ein privater Betreiber gefunden werden, oder eine Interessengemeinschaft initiiert werden.

Wie auch im vorangegangenen Vorschlag, wäre eine Initiative des Stadtrates zum Start dieser Projekte sehr von Vorteil und würde den späteren Organisatoren/Betreibern (es muss ja nicht die Stadt Baunach sein) den Zugang zu geeigneten Flächen erleichtern oder bei der Akzeptanz der Bürger hilfreich sein.

Der Vorsitzende teilte mit, dass es sich bei der Fläche nicht um Eigentum der Stadt Baunach handelt, sondern um Privatgrund. Die vorhandene Scheune wird aktuell anderweitig genutzt. Die Fläche könnte später Baugebiet werden.

Im Stadtrat wurde über den Antrag diskutiert. Der Grundgedanke von Herrn Wurm ist gut und wichtig. Im Wachstumsgebiet sollten nicht nur Bauplätze geschaffen werden, sondern es sollte auch ein Raum für alle Generationen geschaffen werden. Es soll noch mehr für die Lebensqualität der Bürger gemacht werden, dies ist allerdings nur auf Flächen der Stadt Baunach möglich.

Das Thema sollte an den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Stadt Baunach weitergegeben werden.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

9.1. Vorfahrtsregelung am Kreisverkehr Röderweg

Stadtrat Wacker sprach die neue Vorfahrtsregelung am neuen Kreisverkehr am Röderweg an. Rechts-vor-Links sei die einzige sinnvolle Regelung. Die Vorsitzende berichtete, dass eine Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes und der Polizei stattfand. Es soll ein Kreisverkehr beschildert werden.

9.2. Amphibienwanderung Staatsstraße St 2277 Baunach - Appendorf

Stadträtin Schmitt regte an, Rücksicht auf die Amphibienwanderung an der Staatsstraße St 2277 zwischen Baunach und Appendorf zu nehmen. Der Vorsitzende informierte, dass bei der Planung zum Bau des Radweges die Fachbehörden einbezogen wurden und dies berücksichtigt wurde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 20:05 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.